

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Auf Grund der §§ 6 und 47 des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes in der Sitzung vom 8. Dezember 2011 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes vom 28. November 2000 (AmtsBl. M-V S. 1511), die zuletzt durch die Satzung vom 24. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 58) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 34 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„Öffentliche Bekanntmachungen, die der Verband aufgrund von Gesetzen oder nach dieser Satzung vorzunehmen hat, erfolgen auf der Internetseite des Verbandes unter der Adresse <http://www.wwav.de/bekanntmachungen/>. Jedermann kann sich einen Ausdruck des Textes unter der Adresse Warnow-Wasser- und Abwasserverband, Carl-Hopp-Straße 1, 18069 Rostock kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen liegen am Verwaltungssitz des Verbandes unter der genannten Adresse zur Abholung bereit.“

b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Öffentliche Bekanntmachungen gelten mit Ablauf des Tages, an dem sie entsprechend der Regelung im Absatz 1 im Internet verfügbar sind, als bewirkt.“

2. In der Anlage 1 wird die Angabe
„ Mandelshagen“

gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung dieser Satzung tritt am Tag nach ihrer Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft.

Rostock, den

Der Vorstand

Ines Gründel

Joachim Hünecke

Matthias Dankert

Frank Giese

Veröffentlicht: GVOBl M-V 2012 S. 65